



# Informationen zum Datenschutz für eine Beistandschaft beantragende Eltern

## Warum bekommen Sie Post von uns?

Sie haben die Einrichtung einer Beistandschaft bei uns beantragt. Im Rahmen unserer Arbeit als Beistand benötigen wir Informationen von Ihnen, um den Vater Ihres Kindes feststellen bzw. Unterhaltsansprüche Ihres Kindes prüfen und gegebenenfalls durchsetzen zu können. Daher bitten wir Sie, den beigefügten Auskunftsbogen auszufüllen und uns über Änderungen auf dem Laufenden zu halten.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir Ihnen,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben,
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X.

## Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beistandschaft verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind:

- Familienname, Vornamen,
- Anschrift,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- gegebenenfalls Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen,
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil,
- Angaben zu weiteren Kindern und Ehe- oder Lebenspartnerinnen oder -partnern,
- Bankverbindung.

## An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an die Unterhaltspflichtigen bzw. deren anwaltliche Vertretung weitergegeben, wenn diese Daten dem unterhaltspflichtigen Elternteil bzw. dessen Vertretung im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens ohnehin bekannt werden. Auch Ihrem Kind können Daten bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig bzw. reif genug ist, um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte. Geht es zunächst nur um die Feststellung der Vaterschaft, so werden auch dem von Ihnen genannten möglichen Vater Ihre Daten weitergegeben.

An andere Stellen im Jugendamt, wie das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss oder die Wirtschaftliche Jugendhilfe, dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistands – der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs und/oder der Feststellung der Vaterschaft – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen übermittelt werden.

## Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Ausnahmen gibt es insofern, dass Unterhaltstitel (Urkunden, Urteile oder gerichtliche Beschlüsse) 30 Jahre Gültigkeit haben. Die darin aufgenommenen Daten werden so lange nicht gelöscht.

## Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang sonst noch?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig. Sie haben außerdem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen.

## Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen erkundigen, sich eventuell auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende zuständige Stellen wenden:

- die Leitung des Jugendamts: E-Mail: [jugendamt@dresden.de](mailto:jugendamt@dresden.de), Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Abteilung 51.1, Datenschutzbeauftragte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
- der/die Datenschutzbeauftragte der Stadt: E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@dresden.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@dresden.de), Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Oberbürgermeister, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
- der Landesbeauftragte für Datenschutz als Aufsichtsbehörde: E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de), Postanschrift: Sächsischer Landtag, Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 07 05, 01008 Dresden

### Impressum

Herausgeberin  
Landeshauptstadt Dresden

Jugendamt  
Telefon (03 51) 4 88 47 41  
Telefax (03 51) 4 88 46 03  
E-Mail [jugendamt@dresden.de](mailto:jugendamt@dresden.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Die Erarbeitung des Textes erfolgte durch das DIJuF und wurde vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden redaktionell angepasst.

Januar 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt). Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.